

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung auf Erfolgsbasis

### 1. Leistungen

Die Marcel Emil Burkhardt und Partner GmbH (meh GmbH) übernimmt für den Auftraggeber alle Rekrutierungsarbeiten und versucht mit Einverständnis des Kunden, diese Stelle erfolgreich zu besetzen.

### 2. Honoraransätze

Unsere Dienstleistung basiert auf dem Erfolgsprinzip. Es entstehen dem Auftraggeber keine Kosten bis zum Arbeitsvertragsabschluss mit einem von der meh GmbH vorgeschlagenen Kandidaten. Den Kandidaten/Stellensuchenden entstehen keine Kosten.

Im Erfolgsfall kommen folgende Rekrutierungshonorare (exkl. MwSt.) abgestuft nach dem Bruttojahresgehalt (bei erfolgsabhängigen Komponenten auf dem mit dem Kandidaten vertraglich vereinbarten Zieleinkommen des Bewerbers) zur Anwendung:

#### Bruttojahresgehalt

Bis CHF	59'999.–	8%	des Bruttojahresgehalt
ab CHF	60'000.–	10%	des Bruttojahresgehalt
ab CHF	80'000.–	11%	des Bruttojahresgehalt
ab CHF	100'000.–	12%	des Bruttojahresgehalt
ab CHF	150'000.–	13%	des Bruttojahresgehalt

#### Teilzeitangestellte

10 % vom jährlichen Bruttosalär bis max. 50%.  
Das Mindesthonorar pro Vermittlung beträgt CHF 2'000.

### 3. Nicht im Honorar enthaltene Leistungen

Leistungen wie das Erstellen von graphologischen Gutachten, Assessment durchführen von speziell verlangten Psychologie- oder Fachtests, ausarbeiten von individuellen Verträgen, werden nur auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt und zusätzlich zum Honorar verrechnet. Das Erstellen und Aufgeben eines Stelleninserates gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### 4. Zahlungskonditionen

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Stellenantritt des Kandidaten, zahlbar netto innert 10 Tagen.

### 5. Garantie

Bei Auflösung eines Arbeitsvertrages innerhalb der Probezeit vonseiten des Arbeitgebers aus Qualifikationsgründen oder vonseiten des Arbeitnehmers aus persönlichen Gründen, erstatten wir Ihnen einen Teil des Honorars wie folgt zurück:

75% des bezahlten Honorars bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im 1. Monat

50% des bezahlten Honorars bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im 2. Monat

25% des bezahlten Honorars bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im 3. Monat

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Fälle, bei denen Vertragsbedingungen (Lohn, Ferien, Arbeitsort, Ausbildung, Restrukturierung usw.) und Vereinbarungen, welche das Arbeitsgebiet und die persönliche Stellung des Kandidaten betreffen, nicht eingehalten werden oder der Kandidat durch das Verschulden des Arbeitgebers seine Stelle nicht antreten kann. Nicht zurückerstattet werden Kosten für besondere Leistungen (Ziffer 3).

### 6. Schutzbestimmungen

Engagiert ein Auftraggeber einen von der meh GmbH vorgeschlagenen Kandidaten vor Ablauf von 12 Monaten nach Präsentation der Bewerbungsunterlagen, sind wir berechtigt, das entsprechende Honorar nachzufordern.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zu strengstem Stillschweigen über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm von der meh GmbH vorgestellten Kandidaten. Bei Nichtgebrauch sind die Dossiers an meh GmbH zu retournieren oder zu vernichten.

Die meh GmbH lehnt jegliche Verantwortung ab, insbesondere sowohl betreffend vom Kandidaten selbst gemachten Aussagen, sowie auf die Ausführung von Arbeiten, welche ihm in seiner neuen Tätigkeit anvertraut werden, als auch betreffend Informationen von Dritten.

### 7. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutzgesetz jederzeit einzuhalten. Im Rahmen des jeweiligen Vertrages ist der Personaldienstleister berechtigt, die Daten der Mitarbeiter, Geschäftsführer und sonstigen Angestellten des Kunden zu erheben, zu verarbeiten und zu allen mit der Vertragserfüllung zusammenhängenden Zwecken zu nutzen und offen zu legen. Hierzu gehört insbesondere auch die zur Vertragserfüllung unter Umständen notwendige Übermittlung von Daten zu vorgenannten Zwecken ins Ausland. Zudem wird der Personaldienstleister ausdrücklich ermächtigt, Daten über den Kunden in jeder Form zu bearbeiten. Die Einwilligung umfasst auch die Nutzung für Marketingzwecke. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass diese Einwilligung vorliegt und der Personaldienstleister kann vom Kunden diese Einwilligungs- erklarungen jederzeit verlangen.

### 8. Wirksamkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerstellen treten bei Beginn der Zusammenarbeit zwischen meh GmbH und Auftraggeber in Kraft.

### 9. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt als Gerichtsstand für beide Parteien Baden. Anwendbar ist schweizerisches Recht.